



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Claudine Rüfenacht
economiesuisse
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail an claudine.ruefenacht@economiesuisse.ch

| | | | |
|--------------------|----------------|----------------|---------------------|
| Ort, Datum | Ansprechperson | Telefon direkt | E-Mail |
| Aarau, 8. Mai 2015 | Sarah Suter | 062 837 18 06 | sarah.suter@aihk.ch |

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2015\ecos_Energiestrategie 2050_zweite Etappe.docx

Interne Konsultation zum Entwurf einer Verfassungsbestimmung für ein Klima- und Energielenkungssystem, Stellungnahme der AIHK

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die uns mit Schreiben vom 24. März 2015 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme in obiger Angelegenheit.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) stimmt der bundesrätlichen Vorlage zur zweiten Etappe der Energiestrategie 2050 in den Grundzügen zu. Einen Übergang vom Fördersystem hin zu einem **Lenkungssystem begrüssen wir**, da Energieabgaben unseres Erachtens effizienter, wirtschaftlicher und nachhaltiger wirken als Subventionen. Ganz generell sind wir allerdings nach wie vor der Ansicht, dass die auf vagen Prognosen basierenden Energieziele des Bundes (zu) ambitioniert sind und auch diese zweite Etappe nicht genügen wird, um die Ziele zu erreichen.

Nicht konsequent erscheint uns die **lange Übergangsfrist**, während welcher die Erträge für die bisherigen Förderzwecke verwendet werden könnten und vermutlich auch würden. Von heute an gerechnet wären das immerhin noch satte 30 Jahre. Damit der erwünschte Systemwechsel aber möglichst umfassend und rasch gelingen kann, ist die AIHK der Ansicht, dass eine Rückverteilung an Bevölkerung und Wirtschaft umgehend anzustreben ist und nicht erst nach dieser langen Übergangsfrist.

Mit dem Ziel eines «echten» Systemwechsels vor Augen, halten wir folglich auch nichts von weiteren möglichen Teilzweckbindungen der Einnahmen aus den Energieabgaben, sondern fordern eine **vollständige Rückverteilung** an Haushalte und Unternehmen. Betreffend die Rückverteilung an Unternehmen muss zwingend darauf geachtet werden, dass das produzierende, energieintensive Gewerbe nicht zusätzlich belastet wird. Es darf keine «Werkplatzsteuer» resultieren, wie das im «dossierpolitik» Nummer 7 von economiesuisse (Energie: sinnvoll lenken, statt ineffizient subventionieren) anschaulich aufgezeigt wird. Wir fordern daher einen **industrieverträglichen Schlüssel** für die Rückverteilung.



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Abfederungsmassnahmen für besonders energie- oder treibhausgasintensive Unternehmen sind aus Sicht der Wirtschaft unumgänglich, damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährdet wird. Eine Verschiebung der Produktionsstätten ins nahe Ausland würde nämlich weder der Schweizer Wirtschaft, noch der Umwelt dienen. Die Forderung von *economiesuisse* nach einer **Befreiungsmöglichkeit** für alle Unternehmen mit Zielvereinbarungen gemäss EnAW-Modell unterstützen wir ausdrücklich.

Bei der **Ausgestaltung der konkreten Abgabesätze** wird der Gesetzgeber viel Fingerspitzengefühl walten lassen müssen. Denn weder eine schlagartige noch eine zu massive Verteuerung der Energie dürfte im Volk auf Rückhalt stossen. Nach Meinung der AIHK sind Abgaben grundsätzlich sowohl auf Strom als auch auf Brenn- und Treibstoffe denkbar. Aber auch hier sollte bei der Festlegung der einzelnen Abgabesätze **behutsam** vorgegangen und **bereits bestehende fiskalische Belastungen** der einzelnen Energieträger gebührend berücksichtigt werden.

Eine **Revision des Artikels 89 BV** parallel zur geplanten Verfassungsänderung (vgl. S. 11 des Erläuternden Berichts zum Vorentwurf sowie Frage 7 des Fragenkatalogs) lehnen wir aufgrund der vorliegenden Informationen ab. Ob der angesprochenen Kompetenzübertragung an den Bund in Bezug auf den Energieverbrauch in Gebäuden überhaupt etwas abgewonnen werden könnte, kann sicherlich erst nach detaillierteren Ausführungen – insbesondere zu den Auswirkungen einer solchen Kompetenzübertragung – beurteilt werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

Sarah Suter
MLaw